

„Das gibt Streit!“ – Forensisches Arbeiten in Wirtschaftskanzleien

Der Schnelldurchlauf durch Ihre Karriere im Recht im Wintersemester 2014/2015

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Don't drink and drive. But if you do, call me!“

Als solche Streithanseln im Stile Saul Goodmans sehen sie sich nicht. Aber gut formulieren und selbstbewusst auftreten können sollte man auch hierzulande: So sieht der erfahrene Prozessrechtsanwalt Professor Dr. Hanns-Christian Salger den idealen Kollegen im Rahmen unserer Aufmacherrubrik „Zehn Fragen...“. Was helfen könnte, wären Berufsrichtertribunale. Oder sollte man gleich den umgekehrten Weg gehen? Mediation statt gerichtliche Streitschlichtung kann ebenfalls ein „hervorragendes Mittel“ sein. „Jedem Konflikt die eigene Lösung!“, das fordert die roland lukas-Mediatorin Dr. Katja Mückenberger.

Dafür, dass sich „Die Vertretung vor Gericht, neu-deutsch: Litigation“ trotz allem lohnt, plädiert wiederum der Kölner CBH-Partner Professor Dr. Stefan Hertwig: Hier genießen die Anwälte zum ersten ein Alleinstellungsprivileg. Zum zweiten werden sie genau hier und jetzt zur Vertrauensperson: „Peoples' Business im besten Sinne“. Schließlich ist Prozessvertretung eine gute Schule, ist es doch Aufgabe guter Vertragsgestaltung, richterlichen Ermessensentscheidungen zuvorzukommen. Dass sich das Ganze nicht nur vor nationalen Gerichten abspielen kann, ist klar. Aber: „Was macht eigentlich ein EuGH-Prozessanwalt?“ Das europäische Verfahrensrecht und der Ablauf der Prozesse vor dem EuGH sind ebenso einzigartig wie die einschlägige Prozess- und Arbeitssprache. Dr. Andreas Geiger vermittelt Hintergrundwissen.

Abgerundet wird unser Schwerpunktthema aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht: Mit Dr. Susanne Lapp erläutert eine Volkswirtin und Kommunikationstrainerin, wie man praktische Deeskalation betreiben kann. Falls Sie indes lieber wissen möchten, wie man Auseinandersetzungen ausarten lassen kann: Auch hierauf finden Sie eine pfiffige Antwort.

Um auch in diesem Heft wieder einen ganz besonderen

juristischen Werdegang zu schildern, finden Sie wie im Vorjahr ein Ministerinterview, diesmal mit dem Berliner Justizsenator Professor Thomas Heilmann. Der Volljurist, Studienstifter und ehemals leitende Kopf einer großen Kreativagentur äußert sich aber nicht nur zu Berufswahl und Work-Life-Balance, sondern schlägt die Brücke zurück zu unserem Schwerpunktthema, ist doch eines seiner Herzensanliegen die Vereinfachung und Straffung im Zivilprozess.

Es folgen unsere traditionellen Nachwuchsberichte, bezogen auf ganz unterschiedliche Kanzleitypen – hier die Münchener Arbeitsrechtsboutique Altenburg, da die internationale Sozietät Allen & Overy und dort der hoch spezialisierte Kölner Immobilienrechts-Mittelständler Lenz und Johlen. In welche Zukunft der Nachwuchs nach Einschätzung unseres Redaktionsteams von Kanzleien in Deutschland unterwegs ist, lesen Sie anschließend in der einschlägigen Rubrik bei Anne Schneller, Jennifer Kowalczyk und Sibylle Schwarz. Wie ist es um die Frauenförderung bestellt? (Wo) wartet die große weite Arbeitswelt wirklich auf Sie? Und wie spezialisiert müssen Sie sein? Wie, und dies finden Sie zur Abrundung in der Rubrik „Das besondere Buch“ unserer Praktikantin Arusha Lopp, fügt sich das alles ins Arbeitsleben 3.0 ein? Lopp erkennt „nicht nur Risiken, sondern enormes Entwicklungspotenzial“.

Dieser Einschätzung schließe ich mich für die zukünftige Generation der Prozessanwälte an – und zwar auch dann, wenn sie nicht in die Fußstapfen von Walter Whites fiktivem Prozessanwalt treten wollen. Wenn Sie unser Heft aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, warum Goodmans Gehabe bei uns in den Bereich der Fiktion gehört.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre und grüße herzlich als

Ihre



Dr. Anette Hartung,
Rechtsanwältin
und Redakteurin,
Frankfurt am Main,

war viele Jahre lang Schriftleiterin in der NJW-Gruppe, bevor sie nach Stationen als PR-Verantwortliche einer internationalen Großkanzlei, Projektentwicklerin und Lehrbeauftragte der Frankfurter Universität (für Vergaberecht) in den C.H. Beck-Konzern zurückkehrte. Seit 2005 ist sie freiberuflich, seit 2013 hauptberuflich für Nomos tätig. Dort betreut sie als leitende Redakteurin die Produktfamilie rund um das Handbuch Kanzleien in Deutschland.

Dr. Anette Hartung